

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

01.04.2014

TOP

Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Gewerbe - östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse",

hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -,

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB -

Beratung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güster gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in dem Zeitraum vom 28. Oktober bis zu 28. November 2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Planentwurfes erforderlich machen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB über einen Zeitraum von zwei Wochen erneut öffentlich ausgelegt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Gewerbe – östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet: „Gewerbe – östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse“ der Gemeinde Güster und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: